

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Cafeteria-Modelle

**Wagner, Dieter
Grawert, Achim
Langemeyer, Heiner
Wagner-Grawert-Langemeyer, ...
Stuttgart, 1993**

VI. Anhang

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4706

Anhang VI.

I. Praxisbeispiel: KFZ-Modell

PKW-Leasing für Leitende

Leistungsbeschreibung

Die XY-AG stellt Ihnen auf Wunsch einen Firmenwagen zur Verfügung. Die Fahrzeugstellung durch das Unternehmen erfolgt freiwillig und ohne Rechtsanspruch. Sie steht insbesondere unter dem Vorbehalt, daß sich die derzeitigen dieser Leistung zugrunde liegenden steuerlichen Regelungen nicht ändern.

Das Fahrzeug kann von Ihnen und Ihren Angehörigen auch privat genutzt werden.

Fahrzeugtyp und -ausstattung sind frei wählbar. Es sollte sich jedoch um umweltfreundliche Modelle (Katalysator) handeln.

Die dem Unternehmen durch die Fahrzeugüberlassung auch für private Zwecke entstehenden Kosten werden durch eine monatliche von Ihnen zu zahlende Nutzungsentschädigung sowie durch einen entsprechenden Entgeltverzicht (Kürzung der Tantieme) ausgeglichen.

Diese Regelung stellt in vielen Fällen eine kostengünstige Alternative zum privat angeschafften Pkw dar. Der Grund liegt in der teilweisen Verwendung von Bruttobezügen zur Kostenabdeckung. Beachtliche Nettoeinsparungen sind im Einzelfall möglich. Hierzu kommen weitere Vorteile wie exakte Kalkulierbarkeit der gesamten Pkw-Kosten, ein aktuelles und gewartetes Auto sowie ggf. die Verfügung über den Verkaufserlös des jetzigen Fahrzeugs.

Die Kosten für die Fahrzeugüberlassung setzen sich zusammen aus

- Leasing-Rate für Fahrzeugüberlassung, Wartung, Reparaturen, ggf. Kfz-Steuern und Rundfunkgebühren, einem neuen Satz Sommerreifen während der Leasing-Laufzeit sowie die Überführungs- und Zulassungskosten. Die Kosten für dieses sogenannte full-service-leasing werden der XY-AG belastet.
- Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckungssumme sowie Teilkasko mit DM 300,00 und Vollkasko mit DM 650,00 Selbstbeteiligung (die individuellen Schadensfreiheitsrabatte können auf Wunsch übernommen werden).
- Kraftstoffkosten inklusive Kosten für Privatfahrten in vorab fest vereinbarter Höhe.

Nicht enthalten sind Kosten für Wagenreinigung, Nachfüllölle zwischen den Wartungsintervallen, Kraftstoffkosten für Privatfahrten im Ausland, Auto-Club-Beiträge, Verwarnungsgelder o.ä.

Von den Kosten für die Fahrzeugüberlassung übernimmt die XY-AG einen Anteil von DM 1.000,00 p.a. Damit sind Dienstfahrten pauschal abgegolten. Eine Einzel-Kilometergeldabrechnung ist nicht mehr möglich.

Nutzungsentschädigung

Die private Nutzung des Firmenfahrzeugs stellt einen lohnsteuerpflichtigen Vorteil dar, der entsprechend der derzeit gültigen steuerlichen Regelung monatlich mit einem Pauschalwert von 1 % des Listenpreises (inkl. Sonderausstattung und MwSt) als Sachbezug im Rahmen der monatlichen Gehaltsabrechnung zu versteuern wäre.

Wird das Firmenfahrzeug auch für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte verwendet, so liegt hierin ein weiterer lohnsteuerpflichtiger Vorteil, der mit DM 1,04 je Entfernungskilometer (derzeitiger steuerlich vorgeschriebener Satz) für üblicherweise 15 Tage je Monat angesetzt wird. Auch dieser Betrag wäre über die monatliche Gehaltsabrechnung zu versteuern.

Der sich aus diesen beiden Positionen ergebende Sachbezugswert ist von Ihnen aus den Nettobezügen als Nutzungsentschädigung an die XY-AG zu entrichten. Damit entfällt die Versteuerung des Sachbezugswerts als geldwerter Vorteil.

Die Nutzungsentschädigung wird monatlich unter dem Titel »Kfz-Beteiligung« von den Bezügen einbehalten. Sie beginnt mit dem Folgemonat der Fahrzeugübergabe und endet mit dem Monat der Fahrzeugrückgabe.

Die monatliche Nutzungsentschädigung muß auch dann an die XY-AG gezahlt werden, wenn keine Gehaltszahlungen mehr erfolgen (z.B. infolge längerer Krankheit) und das Fahrzeug sich noch in Ihrem Besitz befindet.

Im Rahmen der Einkommensteuer-Erklärung können Sie ab dem Steuerjahr 1992 Werbungskosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit DM 0,65 je einfachen Entfernungskilometer absetzen.

Höhe des Tantiemeverzichts

Fahrzeugkosten, die nicht über die Nutzungsentschädigung sowie den pauschalen Arbeitgeberanteil von z.Z. DM 1.000,00 p.a. abgedeckt werden, werden bei der Tantiemefestsetzung berücksichtigt. Die entsprechend gekürzte Tantieme gilt ab dem ersten Kalenderjahr nach dem Jahr der Fahrzeugüberlassung.

Der Tantiemeverzicht ist unwiderruflich und unabhängig von der Überlassung eines Firmenwagens.

Die XY-AG wird jedoch bei Wegfall des Firmenwagens die Höhe der Tantieme prüfen; ein Rechtsanspruch auf volle oder teilweise Anpassung der Tantieme entsprechend der ursprünglichen Tantiemekürzung besteht nicht.

Abwicklung / Nutzen

Ein Leasing-Pkw ist auf dem beiliegenden Vordruck zu beantragen. Die dort abgefragten Informationen dienen der exakten Kostenkalkulation. Nach Rücksprache und definitiver Entscheidung Ihrerseits erfolgen die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen sowie die Fahrzeugbestellung. Beachten Sie bitte eventuelle Lieferzeiten bei Ihrer Disposition.

Die XY-AG schließt den Leasingvertrag auf ihren Namen mit der Leasinggesellschaft ab. Sie ist damit Leasingnehmer. Die Rechnungserstellung erfolgt direkt an die XY-AG. Die Leasingdauer beträgt grundsätzlich drei Jahre. Die zu kalkulierende Jahreskilometerleistung orientiert sich an Ihrer individuellen Situation.

Die Zulassung des Fahrzeugs erfolgt auf die XY-AG. Im Rahmen eines Überlassungsvertrages wird Ihnen die Nutzung des Fahrzeugs übertragen.

Auch die Rechnungsstellung für Versicherung erfolgt vom Versicherungsgeber direkt an die XY-AG als Versicherungsnehmer.

Demgegenüber müssen Sie Kraftstoffkosten selbst bei »Ihren« Tankstellen begleichen. Dafür erhalten Sie mit der Gehaltsabrechnung vom Unternehmen einen monatlichen Abschlag brutto für netto unter dem Titel »Abschlag Kfz«. Dieser Abschlag errechnet sich aus

Jahreskilometerleistung, Verbrauch lt. ADAC-Tabelle sowie erwartetem Kraftstoffpreis inkl. MwSt und wird vorab fest vereinbart. Die Zahlung des monatlichen Abschlags beginnt und endet analog zur Nutzungsentschädigung.

Der Nachweis der verbrauchten Kraftstoffkosten in der vereinbarten Höhe erfolgt einmal jährlich per Kalenderjahresende. Hierzu müssen Sie Tankbelege in Höhe der im Kalenderjahr erhaltenen kumulierten Abschläge vorlegen. Am einfachsten geschieht dies durch eine Sammelrechnung.

Die Nutzung des Fahrzeugs ist im Prinzip wie bei einem Privat-Pkw möglich. Jedoch sind bestimmte Auflagen des Leasinggebers zu beachten.

So sind etwa Teilnahme an Rennsportveranstaltungen oder nachträgliche Veränderungen und Einbauten nicht bzw. nur begrenzt möglich. Für die Abnutzung des Fahrzeugs, die über das übliche Maß hinausgeht, haben Sie einzutreten. Die Details sind in dem Überlassungsvertrag geregelt. Sie entsprechen den allgemeinen – auch bei Privat-Leasing üblichen – Regelungen.

Die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt zum Ablauf des Leasingvertrages nach drei Jahren. Sie können dann frei entscheiden, ob Sie das Leasingangebot erneut in Anspruch nehmen möchten.

Ort, Datum

PKW-LEASING-ANTRAG

Ich möchte von dem Leasing-Angebot Gebrauch machen und interessiere mich für folgendes Fahrzeug (bitte genau angeben):

* Marke/Modell: _____ * KW: _____ * Hubraum ccm: _____

* Sonderausstattung: _____

Um exakt kalkulieren zu können, benötigen wir darüber hinaus folgende Angaben:

* Gesamtfahrleistung in Km p.a. (bitte ankreuzen):

10 Tsd 15 Tsd 20 Tsd 25 Tsd 30 Tsd 40 Tsd 50 Tsd

* Mein persönlicher Versicherungs-Beitragssatz soll auf das Leasing-Fahrzeug übernommen werden

ja nein

Falls ja: Er beträgt zur Zeit in der Haftpflichtversicherung _____%, in der Vollkaskoversicherung _____% (bitte unbedingt Kopie der letzten Versicherungsrechnung beifügen).

* Ich werde das Fahrzeug für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte benutzen. Die einfache Entfernung beträgt _____ km.

Name, Vorname

Bereich

Tel.Firma

Privatanschrift

=====

Von Personabteilung auszufüllen:

Listenpreis incl. Sonderausstattung und MWST _____ DM

Lieferzeit zur Zeit ca. _____ Wochen

Kalkulierter Wertverlust 3 Jahre lt. LG in % vom Listenpreis _____ %

Full-Service-Leasing-Rate p.a. excl MWST _____ DM

davon Service-Leasing _____ DM

Zulassungs- und Überführungskosten excl. MWST _____ DM

Von Versicherungsabteilung auszufüllen:

Kfz-Versicherung in HH bei _____% Beitragssatz Haftpflicht p.a. _____ DM

bei _____% Beitragssatz Vollkasko p.a. _____ DM

Gesamt p.a. _____ DM

Nicht vom Antragsteller auszufüllen**1. Berechnung des geldwerten Vorteils**

12 % vom Listenpreis (brutto) DM_____p.a.

+ Fahrten Wohnung/Arbeitsstätte
 an_____Tagen p.a.; einfache Ent-
 fernung_____Km x DM 1,04 DM_____p.a

= MWST- und EST-pflichtiger geld-
 werter Vorteil ** DM_____p.a.
 (Nutzensentschädigung)

darin MWST p.a. DM_____

2. Fahrzeugkosten

Full-Service-Leasing-Rate DM_____p.a. excl. MWST

+ Zulassungs- und Überführungskosten DM_____p.a. excl. MWST

+ Kfz-Versicherung DM_____p.a.

+ Kraftstoff DM_____p.a. excl. MWST

+ Mehrwertsteuer aus geldwertem
 Vorteil (s.o.) DM_____p.a.

DM_____p.a.
 =====

3. Tantiemeverzicht*

Fahrzeugkosten	DM_____p.a.	} =	DM_____monatl.
./. Arbeitgeber-Pauschale	DM_____p.a.		
./. Nutzensentschädigung	DM_____p.a.		
= Tantiemeverzicht brutto	DM_____p.a.		

4. Kraftstoffkostenabschlag

Kraftstoffkosten incl. MWST DM_____p.a. : 12 = DM_____monatl.

Die XY-AG behält sich vor, bei Änderungen einzelner Daten während der Leasing-Laufzeit entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

 Datum

 Unterschrift

* Der Tantiemeverzicht ist unwiderruflich und unabhängig von der Überlassung eines Firmenwagens. Die XY-AG wird jedoch bei Wegfall des Firmenwagens die Höhe der Tantieme prüfen; ein Rechtsanspruch auf volle oder teilweise Anpassung der Tantieme entsprechend der ursprünglichen Tantiemekürzung besteht nicht.

** Für den Entfernungskilometer kann der Arbeitnehmer in der Einkommensteuererklärung Werbungskosten in Höhe von 0,65 DM geltend machen.

II. Praxisbeispiel: Direktversicherung

Vereinbarung über die Umwandlung von Barlohn in Versicherungsschutz

In Abänderung des Arbeitsvertrages wird mit Wirkung ab Versicherungsbeginn (siehe unter 3.) vereinbart:

1. Der Anspruch des Arbeitnehmers auf
 - laufende Bezüge
 - Einmalzahlungen
 - (Tantiemen Urlaubsgeld Weihnachtsgeld)
 wird teilweise und zwar in Höhe eines Betrages von
 - monatlich jährlich DM _____
 in einen Anspruch auf Zahlung von Beiträgen zu einer Direktversicherung im Sinne von 1 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) umgewandelt.
 - (Falls gewünscht, bitte ankreuzen.) Zusätzlich werden die Bruttobezüge des Arbeitnehmers um die nach 40b EStG auf den Versicherungsbeitrag entfallende pauschale Lohn- bzw. Kirchensteuer gemindert.
2. Für die Bemessung gehaltsabhängiger Leistungen, wie Gehaltserhöhungen, Weihnachtsgratifikationen, Jubiläumsgeld, Pensionsanspruch, Zuschläge usw., bleiben die Bezüge einschließlich der nach 40b EStG auf den Versicherungsbeitrag entfallenden pauschalen Lohnsteuer sowie Kirchensteuer maßgebend.
3. Die Direktversicherung wird vom Arbeitgeber als Versicherungsnehmer gemäß den getroffenen Vereinbarungen abgeschlossen. Die Versicherungsbeiträge wird der Arbeitgeber in der vereinbarten Höhe solange und insoweit entrichten, als er zur Zahlung ungekürzter Bezüge aus dem Dienstverhältnis verpflichtet ist. Endet die Lohnfortzahlungspflicht, ohne daß das Dienstverhältnis beendet wird, so sind die Beiträge, die auf den entsprechenden Zeitraum entfallen, vom Arbeitnehmer zu zahlen.
4. Der Anspruch auf die Versicherungsleistungen (Versicherungssumme und Überschüßbeteiligung) wird der Arbeitgeber sowohl für den Todesfall als auch für den Erlebensfall unwiderruflich dem Arbeitnehmer zuwenden.

Im Hinblick auf die steuerlichen Vorschriften wird eine Abtretung oder Beleihung der Ansprüche aus dem unwiderruflichen Bezugsrecht durch den Versicherten ausgeschlossen.
5. Nähere Einzelheiten über die Versicherungsleistungen und Beitragszahlungen enthält die Versicherungsbescheinigung, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer nach Abschluß der Direktversicherung unverzüglich zuleiten wird.
6. Scheidet der Arbeitnehmer vor Eintritt des Versicherungsfalles aus, so überläßt der Arbeitgeber zum Zeitpunkt des Ausscheidens dem Mitarbeiter die Versicherung zur Fortführung. Der Arbeitnehmer hat alsdann das Recht, die Versicherung mit eigenen Beiträgen fortzuführen oder in eine beitragsfreie Versicherung umwandeln zu lassen. Nach 2 Absatz 2 Satz 4 bis 6 des BetrAVG darf der ausscheidende Mitarbeiter weder die dann vorhandenen Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag abtreten oder beleihen noch aufgrund einer Kündigung des Versicherungsvertrages den Rückkaufswert in Anspruch nehmen, wenn beim Ausscheiden die Unverfallbarkeitsfristen gemäß 1 Absatz 1 BetrAVG erfüllt sind.
7. Sollten sich die bei Abschluß dieser Vereinbarung maßgebenden Verhältnisse nachhaltig ändern, so kann diese Vereinbarung von jedem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum folgenden Monatsersten gekündigt werden. Die Vertragspartner werden sich dann bemühen, diese Vereinbarung den veränderten Verhältnissen anzupassen. Zusätzliche finanzielle Belastungen dürfen dem Arbeitgeber daraus jedoch nicht erwachsen.
8. Weitere zwischen den Vertragspartnern bestehende oder in Zukunft einzurichtende Versorgungsregelungen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

^{*)} Soweit laufende Bezüge im Rahmen der Beitragsbemessungsgrenzen der Sozialversicherung in Direktversicherungsbeiträge umgewandelt werden, gehören sie auch weiterhin zum sozialversicherungspflichtigen Entgelt.

DIREKTVERSICHERUNGSPLAN

der AB-AG, Hamburg
(nachstehend »Firma« genannt)

1. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeiter, die mit der Firma eine Vereinbarung über die Verwendung eines Teils ihrer Bezüge zur Verschaffung von Versicherungsschutz getroffen haben.

2. Versicherungsleistungen

Die Firma schließt für alle teilnehmenden Mitarbeiter im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages mit der Y-Z-Versicherung eine Kapital-Lebensversicherung (Direktversicherung) ab.

Im Rahmen der Direktversicherung werden folgende Leistungen versichert:

a) Erlebensfalleistung

Nach Vollendung des 60. Lebensjahres wird auf Antrag des Mitarbeiters ein Erlebensfallkapital ausgezahlt. Die Höhe der danach fälligen Versicherungsleistung bemißt sich nach dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Direktversicherung zum Auszahlungszeitpunkt.

Beantragt der Mitarbeiter nach der Vollendung des 60. Lebensjahres nicht die Auszahlung eines Erlebensfallkapitals, so wird, ohne daß die Fälligkeit besonders beantragt werden muß, eine Erlebensfalleistung zum 1.11. des Jahres ausgezahlt, welches der Vollendung des 63. Lebensjahres folgt oder damit zusammenfällt. Die Höhe der Erlebensfalleistung richtet sich nach dem jährlichen Beitragsaufwand und der Versicherungsdauer.

b) Erwerbsunfähigkeitsleistung

Scheidet ein Mitarbeiter wegen Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Bestimmung der gesetzlichen Rentenversicherung vor Ablauf der Versicherungsdauer aus unseren Diensten aus, so wird als Versicherungsleistung der Rückkaufswert der Direktversicherung ausgezahlt.

c) Todesfalleistung

Stirbt der Mitarbeiter vor Vollendung des 63. Lebensjahres und vor Fälligkeit einer Versicherungsleistung in Höhe des bis zum Ableben insgesamt entrichteten Beitragsaufwandes ausgezahlt.

Die bis zur Fälligkeit einer Versicherungsleistung gemäß Ziffer 2a – c angefallenen Gewinnanteile gelangen zusätzlich zur Auszahlung.

Über die versicherten Leistungen erhält der Mitarbeiter eine Versicherungsbescheinigung.

3. Bezugsrecht

Der versicherte Mitarbeiter ist aus der auf sein Leben abgeschlossenen Direktversicherung einschließlich der gemäß Ziffer 2 angefallenen Gewinnanteile unwiderruflich für den Todes- und Erlebensfall bezugsberechtigt.

Im Todesfall vor Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer sind aus der Direktversicherung in der nachfolgenden Reihenfolge bezugsberechtigt:

- a) der überlebende Ehegatte
- b) die ehelichen und die ihnen gesetzlich gleichgestellten Kinder zu gleichen Teilen
- c) die Eltern zu gleichen Teilen
- d) die Erben.

Das Bezugsrecht bezieht sich auch auf die bis zum Eintritt des Todesfalles angefallenen Gewinnanteile.

Sofern der Mitarbeiter eine andere abweichende Regelung des Bezugsrechtes wünscht, so hat er das Recht, dies gegenüber der Firma schriftlich zu erklären.

4. Vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Scheidet ein versicherter Mitarbeiter vor Fälligkeit einer Versicherungsleistung aus den Diensten der Firma aus, so macht die Firma von der Möglichkeit des § 2 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung Gebrauch. Danach sind die Ansprüche ausgeschiedener Mitarbeiter auf die Leistungen begrenzt, die sich aufgrund der Beitragszahlung bis zum Ausscheiden – einschließlich der angefallenen Gewinnanteile – aus dem Direktversicherungsvertrag ergeben.

Zum Zeitpunkt des Ausscheidens geht die Versicherungsnehmereigenschaft auf den ausgeschiedenen Mitarbeiter über; die Direktversicherung besteht dann beitragsfrei bis zum vorgesehenen Ablauf der Versicherungsdauer fort. Der ausgeschiedene Mitarbeiter hat jedoch das Recht, die ihm übertragene Direktversicherung nach dem dann geltenden Tarif für Einzelversicherungen fortzuführen und durch weitere Beitragszahlungen zu erhöhen.

5. Beitragszahlung und Pauschalversteuerung

Die Beiträge werden in Jahresbeträgen von DM 3000,— während der Dauer des Arbeitsverhältnisses jeweils im November eines jeden Jahres aus der Gratifikation gemäß der nach Ziffer 1 dieses Direktversicherungsplans getroffenen Vereinbarungen aufgewendet, letztmals im November des Jahres, welches der Fälligkeit einer Versicherungsleistung vorausgeht.

Gleichzeitig wird von der Firma die pauschale Lohn- und Kirchensteuer gemäß der nach der Ziffer 1 dieses Direktversicherungsplans getroffenen Vereinbarung an die zuständige Finanzbehörde abgeführt.

6. Ausschluß der Übertragung von Rechten

Es wird unwiderruflich vereinbart, daß während der Dauer des Dienstverhältnisses eine Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft und eine Abtretung von Rechten aus dem Versicherungsvertrag auf den Mitarbeiter bis zu dem Zeitpunkt, in dem dieser das 59. Lebensjahr vollendet, ausgeschlossen ist.

7. Gruppenversicherungsvertrag

Die festgelegten Leistungen werden im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages versichert, den die Firma mit der Y-Z-Versicherung abgeschlossen hat.

Der gesamte Geschäftsverkehr, der diesen Gruppenversicherungsvertrag oder die in seinem Rahmen abgeschlossenen Versicherungen betrifft, wird ausschließlich zwischen der

Firma und dem Versicherer abgewickelt. Für alle Rechte und Pflichten der Firma, der versicherten Personen und des Versicherers sind der Gruppenversicherungsvertrag und die dazugehörigen allgemeinen Versicherungsbedingungen maßgebend. Der Gruppenversicherungsvertrag wird bei der Firma aufbewahrt und kann dort von den versicherten Personen auf Wunsch eingesehen werden.

8. Vorbehalte

Sollten sich die dieser Versicherungszusage zugrunde liegenden rechtlichen, insbesondere die steuerrechtlichen Voraussetzungen nachhaltig ändern, so ist die Firma berechtigt, die Versicherungszusage für die Zukunft zu ändern oder aufzuheben. Davon werden die bis dahin finanzierten Anwartschaften nicht berührt.

III. Praxisbeispiel: Modellrechnung Deferred Compensation

Bruttoeinkommen	:	200 000	Anzahl Kinder	:	0
Famil. st. (v = verh, l = led)	:	v	Kirchenst. proz.	:	9 %
Kirchenst. (j/n)	:	j	Zinssatz bei Umwandlung	:	7,0 %
Einkommenssteigerung	:	5,0 %	Jahresanf./-ende (0/1)	:	0
Angen. Steuersatz	:	46,4 %	Zinssatz bei Eigenanlage	:	7,0 %
Auszahl. Steuersatz	:	34,8 %	Eintrittsalter	:	43
Jährl. Zusagebetrag:			Endalter	:	63
a) fix	DM	20 000	Auszahlungsdauer:	:	5 J.
b) % von Eink.		0,0 %			
c) einmal	DM	0			

Bei jährlicher Versorgungszusage (1) – (5)					Barauszahlung statt Versorgungszusage (6) – (10)				
Jahr	Alter	Ein- kommen	Jährl. Zusage- betrag	Kumul. Zusage- betrag	Faktor Angen. Nach Steuer- steuer- satz betracht. (in %) (in %)	Spar- betrag nach Steuer	Zinsen nach Steuer	Kumul. Spar- betrag	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
1990	43	200 000	20 000	21 400	46,4	53,6	10 720	402	11 122
1991	44	210 000	20 000	44 298	46,4	53,6	10 720	820	22 662
1992	45	220 500	20 000	68 799	46,4	53,6	10 720	1 252	34 634
1993	46	231 525	20 000	95 015	46,4	53,6	10 720	1 702	47 056
1994	47	243 101	20 000	123 066	46,4	53,6	10 720	2 168	59 944
1995	48	255 256	20 000	153 080	46,4	53,6	10 720	2 651	73 315
1996	49	268 019	20 000	185 196	46,4	53,6	10 720	3 153	87 188
1997	50	281 420	20 000	219 560	46,4	53,6	10 720	3 674	101 582
1998	51	295 491	20 000	256 329	46,4	53,6	10 720	4 214	116 516
1999	52	310 266	20 000	295 672	46,4	53,6	10 720	4 774	132 010
2000	53	325 779	20 000	337 769	46,4	53,6	10 720	5 355	148 085
2001	54	342 068	20 000	382 813	46,4	53,6	10 720	5 958	164 763
2002	55	359 171	20 000	431 010	46,4	53,6	10 720	6 584	182 067
2003	56	377 130	20 000	482 580	46,4	53,6	10 720	7 233	200 020
2004	57	395 986	20 000	537 761	46,4	53,6	10 720	7 907	218 647
2005	58	415 786	20 000	596 804	46,4	53,6	10 720	8 606	237 973
2006	59	436 575	20 000	659 981	46,4	53,6	10 720	9 331	258 024
2007	60	458 404	20 000	727 579	46,4	53,6	10 720	10 083	278 827
2008	61	481 324	20 000	799 910	46,4	53,6	10 720	10 864	300 411
2009	62	505 390	20 000	877 304	46,4	53,6	10 720	11 674	322 805
2010	63	530 660	20 000	960 115	46,4	53,6	10 720	12 514	346 039
usw.									

Bruttobetrag:	:	960 115	346 039
Steuersatz bei Auszahlung:	:	34,8 %	0,0 %
Ausgezahlter Betrag:	:	625 995	346 039
Vorteil der aufgeschobenen Vergütung:	:	81 %	

Aufgeschobene Vergütung – Modellrechnung (a)

Bruttoeinkommen	:	200 000	Anzahl Kinder	:	0
Famil. st. (v = verh, l = led)	:	v	Kirchenst. proz.	:	9 %
Kirchenst.. (j/n)	:	j	Zinssatz bei Umwandlung	:	7,0 %
Einkommenssteigerung	:	5,0 %	Jahresanf./-ende (0/1)	:	0
Angen. Steuersatz	:	46,4 %	Zinssatz bei Eigenanlage	:	7,0 %
Auszahl. Steuersatz	:	46,4 %	Eintrittsalter	:	43
Jährl. Zusagebetrag:			Endalter	:	63
a) fix	DM	20 000	Auszahlungsdauer:	:	5 J.
b) % von Eink.		0,0 %			
c) einmal	DM	0			

Bei jährlicher Versorgungszusage (1) – (5)					Barauszahlung statt Versorgungszusage (6) – (10)				
Jahr	Alter	Ein- kommen	Jährl. Zusage- betrag	Kumul. Zusage- betrag	Faktor Angen. Nach Steuer- satz (in %)	Nach steuer betracht. (in %)	Spar- betrag nach Steuer	Zinsen nach Steuer	Kumul. Spar- betrag
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
1990	43	200 000	20 000	21 400	46,4	53,6	10 720	402	11 122
1991	44	210 000	20 000	44 298	46,4	53,6	10 720	820	22 662
1992	45	220 500	20 000	68 799	46,4	53,6	10 720	1 252	34 634
1993	46	231 525	20 000	95 015	46,4	53,6	10 720	1 702	47 056
1994	47	243 101	20 000	123 066	46,4	53,6	10 720	2 168	59 944
1995	48	255 256	20 000	153 080	46,4	53,6	10 720	2 651	73 315
1996	49	268 019	20 000	185 196	46,4	53,6	10 720	3 153	87 188
1997	50	281 420	20 000	219 560	46,4	53,6	10 720	3 674	101 582
1998	51	295 491	20 000	256 329	46,4	53,6	10 720	4 214	116 516
1999	52	310 266	20 000	295 672	46,4	53,6	10 720	4 774	132 010
2000	53	325 779	20 000	337 769	46,4	53,6	10 720	5 355	148 085
2001	54	342 068	20 000	382 813	46,4	53,6	10 720	5 958	164 763
2002	55	359 171	20 000	431 010	46,4	53,6	10 720	6 584	182 067
2003	56	377 130	20 000	482 580	46,4	53,6	10 720	7 233	200 020
2004	57	395 986	20 000	537 761	46,4	53,6	10 720	7 907	218 647
2005	58	415 786	20 000	596 804	46,4	53,6	10 720	8 606	237 973
2006	59	436 575	20 000	659 981	46,4	53,6	10 720	9 331	258 024
2007	60	458 404	20 000	727 579	46,4	53,6	10 720	10 083	278 827
2008	61	481 324	20 000	799 910	46,4	53,6	10 720	10 864	300 411
2009	62	505 390	20 000	877 304	46,4	53,6	10 720	11 674	322 805
2010	63	530 660	20 000	960 115	46,4	53,6	10 720	12 514	346 039
usw.									

Bruttobetrag:	:	960 115	346 039
Steuersatz bei Auszahlung:	:	46,4 %	0,0 %
Ausgezahlter Betrag:	:	514 622	346 039
Vorteil der aufgeschobenen Vergütung:	:	49 %	

Aufgeschobene Vergütung – Modellrechnung (b)

IV. Praxisbeispiel: Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Vorzugsaktien)

Kaufantrag
Vorzugsaktien
ohne Stimmrecht
für Mitarbeiter



Vorzugsaktien ohne Stimmrecht 1993

- 6 Jahre Sperrfrist
- Möglichkeit der vermögenswirksamen Anlage

Die von mir erworbenen Vorzugsaktie(n) soll(en) auf mein Depot

Depot Nr. Bankleitzahl Bank oder Sparkasse

Übertragen werden.

Von den angebotenen Mitarbeiter-Vorzugsaktien möchte ich nach Maßgabe dieses Antrages und der umseitigen Bedingungen erwerben.

Vorzugsaktien

Stück

Kaufpreis für
Mitarbeiter
DM

— Zutreffendes ankreuzen —
▼

Möglicher Erwerb

3	675		Anlage nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz	JA	
2	450			NEIN	
1	225				

Achtung:

Der Antrag ist nur gültig und wird nur bearbeitet, wenn ein Depotkonto angegeben ist (bei Angabe des Depots beachten Sie bitte Ziffer 6. der umstehenden Bedingungen).

Ich versichere, daß der Erwerb der Aktien ausschließlich für mich auf eigene Rechnung erfolgt.

Die Zahlung des Kaufpreises soll in der Weise erfolgen, daß dieser von meinem Lohn bzw. Gehalt einbehalten wird.

Ort/Datum

Unterschrift des Mitarbeiters

Durchschlag verbleibt beim Mitarbeiter